Landtag Nordrhein-Westfalen 18. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 18/74

17.11.2022

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

5. Sitzung (öffentlich)

17. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:13 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/1200

Drucksache 18/1500

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband EP 07)

Vorlage 18/407 (Einbringungsbericht EP 07)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 07 Vorlage 18/462

- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD die Annahme des Einzelplans 07.

5

17.11.2022

2 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen

23

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/630

Stellungnahme 18/21

Stellungnahme 18/25

Stellungnahme 18/26

Stellungnahme 18/27

Stellungnahme 18/30

Stellungnahme 18/33

Stellungnahme 18/34

Stellungnahme 18/36

Stellungnahme 18/40

- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD ab.

Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

25

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/1353

Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

4 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 26

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1363

17.11.2022

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/1447

- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2022 ein Expertengespräch durchzuführen.

5 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

27

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1365

keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Bitte des Abgeordneten Marcel Hafke überein, die Aussprache zu vertagen.

6 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

28

29

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1366

Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

Quo vadis Kitabetrieb in der Corona-Pandemie? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/436

- Wortbeiträge

17.11.2022

30

8 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/437

- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2022 zu vertagen.

9 Verschiedenes 39

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Informationsfahrt für die ordentlichen Mitglieder nach Frankreich im Zeitraum vom 11. bis 15. September 2023 und beantragt die erforderliche Dienstreisegenehmigung.

* * *

17.11.2022

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband EP 07) Vorlage 18/407 (Einbringungsbericht EP 07)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 07 Vorlage 18/462

- abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Wolfgang Jörg dankt für die Beantwortung der schriftlichen Fragen zum Einzelplan 07 mit Vorlage 18/462.

Auf die Stellungnahme 18/116 der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen weise er ausdrücklich hin.

Vereinbarungsgemäß stünden heute die Einzelberatungen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung mit dem Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss an.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stellt fest, in ihrer Haushaltsrede habe Ministerin Josefine Paul überraschenderweise sehr viel von Kontinuität in diesem Haushalt gesprochen. Allein an 19 Stellen habe die Ministerin ausgeführt, es würden Haushaltsansätze und Maßnahmen in der bisherigen Form weitergeführt. Möglicherweise sei es für den Koalitionspartner wichtig gewesen, die Kontinuität des Handelns so stark in den Vordergrund stellen zu lassen. Aus der Sicht der Fraktion der SPD wäre es wünschenswert gewesen, wenn viel Neues mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf und der Regierungspolitik verbunden wäre. Als Oppositionspolitikerin habe Josefine Paul in der vergangenen Legislaturperiode sehr viele Ideen entwickelt und Forderungen erhoben. Dieser sei es aber nicht gelungen, diesen Elan in ihre Funktion als Ministerin zu übernehmen. Die große Kontinuität aus der schwarz-gelben Vorgängerregierung hätte also nach Ansicht der Fraktion der SPD nicht an 19 Stellen betont werden müssen.

In den Stellungnahmen der Expertinnen und Experten zu diesem Einzelplan komme insofern auch nicht gerade eine überschäumende Begeisterung zum Ausdruck. Exemplarisch verweise er auf die Stellungnahme des Progressiven Eltern- und Erzieher*innenverbands Nordrhein-Westfalen, in der dieser ausführe, auch unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen sei diesem Gesamtetat in diesem Sinne weder ein familienpolitischer- noch angesichts der immensen Schullastigkeit ein bedeutender bildungspolitischer Impulse zu entnehmen, der die Erfahrungen zur Relevanz von Familien und die Neuorientierung der gesellschaftlich generativen Dynamik aufgreife und befördere. Dies sei freundlich ausgedrückt ein

17.11.2022

ziemlich vernichtendes Urteil zu dem, was von Ministerin Josefine Paul als erster Aufschlag für ihre Regierungspolitik vorgelegt werde.

Bemerkenswert sei auch, wenn als erste Handlung im Ministerium die Schaffung von acht neuen Stellen erfolge. Nach seiner Auffassung sollte nicht sofort jedes gegenüber der Politik bestehendes Vorurteil durch entsprechendes Handeln bestätigt werden. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang auch die Aussage, sofern der Haushaltsgesetzgeber die Einrichtung dieser Planstellen beschließe, würden die Stellen den konkreten Arbeitsbereichen des Ministeriums zugeordnet. Vonseiten der Fraktion der SPD sei gefragt worden, wofür diese Stellen benötigt würden. Es sei sinngemäß geantwortet worden, die Aufgabenbereiche würden noch festgelegt, aber wichtig sei es zunächst einmal, die Stellen zu erhalten. Das sei nicht der richtige Weg, wie Stellenpolitik in diesem Haushalt betrieben werden sollte.

Die zu bewältigenden großen Themen würden mit diesem Haushalt nicht in Angriff genommen. Dazu gehöre aus seiner Sicht die Frage, wie es gerade in der jetzigen Zeit gelingen könne, die Familien im Land zu entlasten. Es werde keine Initiative zur Beitragsfreiheit ergriffen, obwohl zumindest ein weiteres beitragsfreies Jahr angekündigt worden sei. Insofern werde eine zeitnahe Umsetzung dieser Ankündigung nicht erfolgen.

Ebenfalls sei keine Initiative für ein kostenfreies Mittagessen erkennbar. Durch diese Kosten würden bekanntlich viele Familien belastet, da in diesem Bereich in den vergangenen Monaten die Preise kräftig angestiegen seien. Es sei zwar von den koalitionstragenden Fraktionen diesbezüglich ein Prüfauftrag entgegengenommen worden, aber offensichtlich habe die Prüfung ergeben, dass diesem Punkt keine Priorität einzuräumen sei.

Als spannend sei die geschaffene "Spardose" zu bezeichnen. Die Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz, die für Nordrhein-Westfalen einen Umfang von rund 400 Millionen Euro aufweisen müssten, seien in den Einzelplan 07 nicht aufgenommen worden. Es sei beabsichtigt, diese Mittel später als Einnahmen zu verbuchen. Damit würden die Spielräume aber im nächsten Jahr wesentlich größer als im eigentlichen Entwurf des Einzelplans 07 vorgesehen. Die Fraktion der SPD habe die Erwartung, diese Mittel im Sinne der Familien zu nutzen.

Von der Fraktion der SPD werde auch eine Entlastung für die Träger der frühkindlichen Bildung sowohl in den Kitas als auch in der Tagespflege erwartet. Dazu seien die Ankündigungen bisher unbestimmt geblieben, da auf den Einzelplan 20 und auf ein noch zu beschließendes Paket verwiesen werde. Dann werde der Fachausschuss aber nicht mehr beteiligt. Insofern solle nun ein Blankoscheck für Milliardenbeträge ausgestellt werden, mit denen sich dann nur noch der Haushaltsausschuss beschäftigen werde. Da innerhalb des Fachausschusses von der Fraktion der SPD klare Vorschläge unterbreitet worden seien, wie eine Entlastung der Träger der frühkindlichen Bildung erfolgen könne, erwarte die Fraktion der SPD, dass gegenüber dem Fachausschuss klare Vorstellungen geäußert werden und diesem ein genauer Plan dazu vorgelegt werde.

17.11.2022

Auch im Bereich der Familienbildung sei keine Erhöhung der Ansätze vorgesehen, obwohl mit Corona immer noch große Belastungen verbunden seien, die in Familien zu großen Konflikten und erheblichen Nachholbedarfen führten. Insbesondere im Hinblick auf eine Gebührenreduzierung oder Gebührenfreiheit sei zu diesem Bereich im vorliegenden Haushaltsentwurf keine Entwicklung zu erkennen. Auch wenn der Hinweis erfolge, in den vergangenen Jahren seien die Mittel trotz Corona ausreichend gewesen, werde an dieser Stelle zu wenig Vorsorge getroffen.

Die gestellten Fragen seien nur sehr oberflächlich beantwortet worden. Möglicherweise seien die acht neuen Stellen aber vorgesehen, um künftig ausführlicher antworten zu können. So werde auf die Frage, in welchem Umfang eine Dynamisierung ab dem nächsten Kitajahr vorgesehen werde, keine konkrete Antwort gegeben. Nach seiner Ansicht gehöre es aber zu einer seriösen Planung, die zugrunde gelegten Daten offenzulegen.

Aufgrund der aufgezeigten Mängel sei die Fraktion der SPD nicht bereit, die gewünschten Blankoschecks auszustellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sei als ein Haushaltsplan der vergebenen Chancen zu betrachten. Dies sei gerade zu Beginn einer neuen Legislaturperiode, mit der aufgrund der Erfahrungen aus der vergangenen Legislaturperiode gewisse Erwartungen verbunden seien, enttäuschend.

Marcel Hafke (FDP) stellt fest, derzeit fänden die historisch kürzesten Haushaltsberatungen in der Geschichte des Landes statt. Innerhalb von 47 Tagen sei es nicht seriös möglich, einen Haushaltsentwurf vernünftig zu lesen und ein Haushaltsverfahren zu begleiten sowie Änderungsanträge vorzubereiten. Dies sei umso schwieriger, wenn erst gestern die gedruckten Exemplare im Fraktionsbüro eingetroffen seien.

Erschwerend komme hinzu, dass erst am 8. November die Ergänzungsvorlage veröffentlicht worden sei, mit der die gesamte Haushaltsstruktur infrage gestellt werde, nachdem nun insgesamt über ein Haushaltsvolumen über 104 Milliarden Euro zu beraten sei. Als er seine Arbeit im Landtag im Jahr 2010 im Landtag aufnahm, habe sich das Haushaltsvolumen auf rund 56 Milliarden Euro belaufen. Damit sei innerhalb von zwölf Jahren fast eine Verdopplung eingetreten. Ein solcher Haushalt solle nun in 47 Tagen im Landtag beraten werden. Wie schon zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt, erwarte er, dass diese Verfahrensweise eine Ausnahme darstelle.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ergäben sich mehrere umfangreiche Fragen. Ein Punkt sei beispielsweise, inwieweit die von der Landesregierung beantragte Umwidmung von Corona-Mitteln rechtlich zulässig sei und umgesetzt werden dürfe. Diese Frage werde jedoch an anderer Stelle zu diskutieren sein. Aufgrund des kurzen Verfahrens sei die Fraktion der FDP auf jeden Fall nicht in der Lage, Änderungsanträge einzubringen.

Jedoch wolle er eine politische Bewertung zu den von Ministerin Josefine Paul in der vergangenen Woche getroffenen Äußerungen und dem, was dem Haushalt zu entnehmen bzw. nicht zu entnehmen sei, abgeben.

Gerade in der jetzigen Zeit, in der über Energiekrisen und Inflation gesprochen werde und in der bei Familien und Kitas enorme Angst herrsche sowie großer Druck bestehe,

17.11.2022

hätte er von der Landesregierung erwartet, dass diese sich in diesem Bereich solidarisch zeige und ein Zeichen setze, indem sie überlege, wie es möglich sei, diese Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen, so wie dies durch die Ampelkoalition auf Bundesebene geschehe und wie das von der Fraktion der FDP in Nordrhein-Westfalen mehrfach eingefordert worden sei.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf seien keine Entlastungen für Familien vorgesehen. Dies gelte sowohl für den Punkt der Beitragsfreiheit, wodurch schnell und einfach eine Entlastung erreicht werden könnte, als auch für die Kosten des Mittagessens, die mittlerweile in manchen Regionen des Landes horrende Höhen erreicht hätten. Teilweise müssten inzwischen bis zu 120 Euro für ein Kind in der Kita für Mahlzeiten gezahlt werden. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, hier einzuschreiten und geeignete Regelungen zu treffen.

Demgegenüber seien 200 Millionen Euro für eine Corona-Teststrategie vorgesehen, obwohl noch rund 8 Milliarden Euro im Corona-Rettungspaket enthalten seien. Dies seien Haushaltsverschiebungstricks, um Spielräume für Maßnahmen zu eröffnen, die die Landesregierung dann ohne Beteiligung des Landtags umsetzen könne. Dies entspreche nicht der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Im Übrigen befinde man sich am Ende der Pandemie. Von verschiedenen Wissenschaftlern werde bereits der Begriff der Endemie verwendet. Die Zahlen seien rückläufig und es sei bekannt, dass die Kitas im Hinblick auf Corona keine Treiber seien. Vor diesem Hintergrund sei mit einem großen Fragezeichen zu versehen, noch einmal 200 Millionen Euro im Haushalt zu veranschlagen und im schlimmsten Fall auch noch für Tests zu verausgaben, die nicht genutzt und nicht benötigt würden. Aus seiner Sicht wäre es klüger gewesen, im nächsten Jahr eine Entlastung bei den Kitabeiträgen anzukündigen und diese Ankündigung umzusetzen. Damit würde den Menschen im Land in der akuten Situation direkt geholfen.

Zu einer zweiten Erwartung sei in den Antworten auf die von der Fraktion der FDP gestellten Fragen ausweichend geantwortet worden. Es seien mehrere Rettungspakete in Form eines 200 Millionen-Euro-Pakets und eines Drei-Säulen-Programms angekündigt worden. Bisher sei jedoch noch keine Antwort gegeben worden, wie Kitas und Tagespflegepersonen in Zukunft im Hinblick auf galoppierende Energiekosten unterstützt werden könnten, damit Träger nicht gezwungen seien, Einrichtungen zu schließen. So sei gefragt worden, ob jede der über 11.000 Kitas im Land einen Einzelantrag stellen müsse, der dann in der zuständigen Behörde geprüft werde, oder ob, wie das beispielsweise im KiBiz vorgesehen werden könnte, eine pauschale Zahlung erfolge, mit der eine Gesamtentlastung erfolge. Eine Antwort auf diese Frage ergebe sich weder aus dem Haushaltsentwurf noch aus den bisherigen Ausführungen von Ministerin Josefine Paul. Nach seiner Wahrnehmung werde auf diese Frage von den Trägern und Tagespflegepersonen eine Antwort erwartet.

Es sei zu einfach, in diesem Zusammenhang immer auf den Bund zu zeigen, da es Aufgabe des Landes sei, sich um frühkindliche Bildung zu kümmern und die Träger in diesem Bereich zu unterstützen. Wenn das Land dieser Aufgabe nicht gerecht werde, könne dies zu einem Schließen von Kitas und zu einer Überführung in die kommunale Landschaft führen, wofür dann die Landesregierung die Verantwortung trage.

17.11.2022

Auch in den Bereichen der Jugendhilfe, der Offenen Türen und Ähnlichem sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Ministerin Josefine Paul schweige jedoch und die Landesregierung handle im Ergebnis nicht. Auch die koalitionstragenden Fraktionen hätten in diesen Bereichen aktiv werden können und zeigen müssen, dass sie sich an die Seite der Menschen und der jeweiligen Institutionen stellen und sie unterstützen.

Demgegenüber werde für das nächste Jahr ein großes Familienfest angekündigt, für das mit Kosten von 400.000 Euro gerechnet werden. Aus seiner Sicht gelinge es durch ein solches Familienfest nicht, die Probleme der Familien zu lösen.

Der Haushaltsentwurf enthalte auch keine Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ebenso sei nicht erkennbar, wie der massive Mangel an U3-Kitaplätzen beseitigt werden solle. Hierfür seien von der Vorgängerregierung in jedem Jahr 120 Millionen Euro eingestellt worden. In dieser Hinsicht sei kein Ansatz im aktuellen Haushaltsentwurf zu finden. Darüber hinaus seien auch keine Mittel zur Verbesserung der Tagespflege und zur Verbesserung der teilweise schwierigen Situation vor Ort vorgesehen.

In der zurückliegenden Koalitionsregierung sei es der FDP gelungen, Fortschritte bei der Familienerholung zu erreichen. Damals sei der Ansatz einmalig um 1 Million Euro erhöht worden. Der Ansatz werde nun wieder zurückgefahren, obwohl die Bedarfe nach Corona in der aktuellen Situation enorm seien. Bei einem Haushalt mit einem Volumen von rund 104 Milliarden Euro stehe einerseits noch nicht einmal ein Betrag von 1 Million Euro für die Familienerholung zur Verfügung, aber andererseits werde ein Familienfest mit Kosten von 400.000 Euro finanziert. Dies sei aus seiner Sicht ein fragwürdiges Vorgehen. Er bezweifle, ob dies die richtige Prioritätensetzung sei.

Im Kern sei festzuhalten, es handle sich um einen der ambitionslosesten Haushalte, die er in den vergangenen zwölf Jahren gesehen habe. Das genau in der größten Krise, in der sich das Land befinde. Letztlich müsse die Landesregierung entscheiden, ob dies ein kluges und richtiges Vorgehen sei. Aufgrund der dargelegten Gründe werde die Fraktion der FDP den Haushalt ablehnen.

Jens Kamieth (CDU) bezeichnet es als hanebüchend, wenn von den Fraktionen der SPD und der FDP einerseits die Schaffung von acht neuen Stellen kritisiert werde, aber gleichzeitig die Aussage getroffen werde, die großen Themen hätten im Haushaltsentwurf nicht ihren Niederschlag gefunden.

Aus den Ausführungen seiner beiden Vorredner habe er den Eindruck gewonnen, es bestehe die Erwartung, den Inhalt des Koalitionsvertrag im ersten Jahr der Legislaturperiode abzuarbeiten, um dann in den nächsten vier Jahren zum Stillstand überzugehen. Der Koalitionsvertrag sei auf fünf Jahre angelegt. Von den regierungstragenden Fraktionen werde es für notwendig angesehen, das eine oder andere Projekt sorgfältig vorzubereiten. In dem Zusammenhang kämen die kritisierten acht Stellen ins Spiel.

Eine A 16-Stelle, eine A 15-Stelle, eine A 13-Stelle und eine LG 1.2-Stelle seien für die Finanzierungssystematik KiBlz vorgesehen. Ferner seien drei LG-1.1-Stellen für den Pool Ukraine eingeplant. Dies seien zwei bewegende Themenfelder, die während der gesamten Legislaturperiode eine große Rolle spielen würden.

17.11.2022

Zu den angesprochenen Bereichen, wie beispielsweise KiBiz, Trägeranteile, Entlastung der Eltern, Kosten des Mittagessens, werde von den regierungstragenden Fraktionen der Anspruch erhoben, dass das gute KiBiz noch weiter verbessert und grundständig gut werden könne. Deshalb würden Änderungen in diesem Bereich gut vorbereitet. Damit dies mit dem notwendigen Sachverstand geschehen könne, seien dafür noch einige Stellen notwendig. Ziel sei es gerade nicht, dass sich Ministerin Josefine Paul mit diesen neuen Stellen ein Umfeld schaffen könne, in dem parteipolitische Überlegungen angestellt würden. Vielmehr seien diese Stelle notwendig, um ein sehr wesentliches Sachthema in dieser Legislaturperiode zu behandeln, das sehr prominent im Koalitionsvertrag verankert worden sei. Die geäußerte Kritik seiner Vorredner sei also an Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten.

Es sei auch die Dynamisierung angesprochen worden. Nach seiner Erinnerung sei von der damals von der SPD getragenen Familienministerin eine starre Dynamisierung eingeführt worden. Jahrelang sei zu dieser Zeit experimentiert worden, ohne konkrete Ergebnisse zu erreichen. Inzwischen sei immerhin eine echte Dynamisierung eingeführt worden, bei der Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt würden. Die weiteren Herausforderungen, die sich nun aufgrund der Situation in der Ukraine und der Inflation ergäben, würden über das bereits angesprochene Drei-Säulen-Modell angemessen abgefedert. Die Kitas und die Träger der Jugendhilfe würden für die von ihnen genutzten Gebäude Unterstützung erhalten, sodass keine Schließung erforderlich sein werde und auch eine Wärmeversorgung gesichert sei.

Für die Kürze der diesjährigen Haushaltsberatungen gebe es selbstverständlich eine Erklärung. Als der Termin für die Landtagswahl festgelegt worden sei, habe Klarheit bestanden, dass das diesjährige Haushaltsaufstellungsverfahren unter sehr großem zeitlichem Druck erfolgen müsse.

In den vergangenen Jahren sei schon sehr deutlich erkennbar gewesen, dass die FDP bei Corona nicht dem Team Vorsicht angehöre. Nach Auffassung der regierungstragenden Fraktionen sei es erforderlich, im Hinblick auf Corona Vorsorge zu treffen und 200 Millionen Euro zur Finanzierung einer Teststrategie vorzusehen. Die gewählte Vorgehensweise des von der FDP getragenen Bundesfinanzministers, verschiedene Sondervermögen zu schaffen, entspreche nicht der Haushaltspolitik der regierungstragenden Fraktionen in Nordrhein-Westfalen.

Die Frage beispielsweise nach den Heizkosten werde sich dann stellen, wenn die Probleme virulent seien. Derzeit bewegten sich die Kosten noch auf einer moderaten Höhe, wozu vom Bund durch die viel zu spät beschlossene Heizkosten- und Strompreisgrenze beigetragen werde. Diesbezüglich seien wichtige Wochen auf Bundesebene verloren gegangen. Das Land hätte früher reagieren können, wenn der Bund früher reagiert hätte.

Die Ausbaugarantie für Kitas sei unverändert nach wie vor im Haushalt verankert, da dies eine wichtige Aufgabe des Landes sei. Im Rahmen des Deckungskreises KiBiz sei dieser Ausbau zudem mit noch mehr Geld hinterlegt worden. Es werde also nicht auf den Bau einer Kita verzichtet werden müssen, weil dafür keine Mittel vorhanden seien.

17.11.2022

Insgesamt bilde der vorliegende Haushaltsentwurf einen sehr guten Auftakt für diese fünfjährige Legislaturperiode. Es werde sich um die Dinge gesorgt, die die Bürgerinnen und Bürger am meisten bewegten. Allein für die Sprach-Kitas würden 48,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Fachkräfte zu halten und die Maßnahmen zu ergreifen, um für eine gute Sprachförderung zu sorgen, die derzeit besonders wichtig sei, in der viele Kinder aus der Ukraine die Kitas besuchten. Sprache sei nämlich der Zugang zum Leben. Letztlich sei es Verdienst der Landespolitiker, dass der Bund endlich realisiert habe – wenn auch leider viel zu spät –, dass er mit dem Schnellschuss, sich aus der Förderung zurückzuziehen, eine völlig falsche Entscheidung getroffen habe. Eine verlässliche und verantwortungsvolle Politik sehe anders aus.

Das zweite wichtige Programm sei das Alltagshelferprogramm. Im Sinne einer guten frühkindlichen Bildung sei das Land in die Bresche gesprungen und habe einen Betrag von 148 Millionen Euro schon über den Nachtragshaushalt abgesichert. Weitere 100 Millionen Euro stünden dann für die ersten Hälfte des nächsten Kitajahres bereit.

Gerade mit diesen beiden wichtigen Programmen unterstütze das Land die frühkindliche Bildung. Damit werde Zukunft für kommende Generationen geschaffen.

Darüber hinaus sei aber auch der Kinder- und Jugendförderplan dynamisiert worden. Ferner stünden für die Familienerholung 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel sei eine Verstetigung der Mittel. Familie sei ein echter Schwerpunkt in diesem Haushalt, wobei das Umfeld natürlich ausgesprochen schwierig sei. Insgesamt würden die Menschen im Land mit 14,4 Milliarden Euro entlastet. Es sei notwendig gewesen, sich dieser Aufgabe zu stellen, da sie nicht planbar gewesen sei. Die damit verbundenen Probleme seien sehr seriös und verantwortungsvoll gelöst worden.

Natürlich sei es möglich, noch weitere Schulden zu machen, aber in dem Zusammenhang verweise er gerne auf die Stellungnahme des Landesjugendrings, der deutlich zum Ausdruck bringe, grundsätzlich dürfe das heutige Wirtschaften nicht zulasten der jungen Generationen gehen.

Es müsse berücksichtigt werden, jeder Euro, der heute zu viel ausgegeben werde, mindere die Handlungsspielräume der Jugend.

Natürlich wünschten sich Politikerinnen und Politiker immer mehr Spielraum, aber das Gebot der Stunde laute, Menschen zu helfen, die Hilfe in der Krise besonders benötigten. Darüber hinaus müsse der Zusammenhalt in der Gesellschaft abgesichert werden. Beides geschehe über den vorliegenden Haushaltsentwurf. Deshalb werde dieser Haushalt von der Fraktion der CDU gerne getragen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) führt aus, mit dem Einzelplan 07 werde die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise gesichert, ausgebaut und weiterentwickelt. Das zuständige Ministerium werde oft als Chancenministerium gesehen.

Selbst wenn an verschiedenen Stellen mehr wünschenswert sei, müsse bedacht werden, in welchen krisenhaften Zeiten man sich derzeit befinde. Es seien große Herausforderungen in sich täglich verändernden dramatischen Lagen zu bewältigen. Deshalb sei sie froh über die Ausgestaltung des Einzelplans 07. Zu Beginn der Legislatur-

17.11.2022

periode unmittelbar nach Ende der Koalitionsverhandlungen sei sie sich nicht sicher gewesen, ob eine Umsetzung gelingen werde.

Große Herausforderungen hätten in der Sicherung der Sprach-Kitas und der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den Kitas und den Offenen Ganztagsschulen gelegen. In dieser Hinsicht werde teilweise mit Neid auf diesen Einzelplan gesehen. Die damit verbundene Sicherung für das ganze Land erfordere große Beträge. Es sei gelungen, diese Beträge sicherzustellen. Dabei sei es wichtig gewesen, die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer nicht nur für das nächste Haushaltsjahr, sondern auch für die kommenden Haushaltsjahre zu sichern. Davon gehe ein sehr wichtiges Signal aus. Unabhängig davon, wann und wie das KiBiz neu ausgerichtet werde, sei damit eine Planungssicherheit verbunden, die die Eltern und die Fachkräfte im Land dringend benötigten.

Der Einzelplan 07 beinhalte rund 5 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe und 639 Millionen Euro für Familiendienste. Dies sei sehr wertvolles Geld. Allein fast 130 Millionen Euro entfielen auf den Kinder- und Jugendförderplan.

Weder der Ukraine-Krieg noch die Pandemie seien beendet. Nach wie vor gebe es hohe Infektionszahlen im Kitabereich. Deshalb sollte die Pandemie weiter ernst genommen werden. Deshalb sei die vom Ministerium getroffene Vorsorge im Hinblick auf die Teststrategie, aber auch in Bezug auf alle anderen Herausforderungen zu begrüßen.

Selbstverständlich sei auch der quantitative Ausbau im U3- und Ü3-Bereich gesichert. Dies gehe aus dem Haushaltsentwurf eindeutig hervor.

Ebenso seien die Brückenprojekte im Einzelplan 07 veranschlagt. Wichtig sei auch die Verankerung von Mitteln im Zusammenhang mit dem Landeskinderschutzgesetz im Umfang von 85 Millionen Euro, womit auch die Weiterbildung von Fachkräften in diesem Bereich finanziert werde. Damit erfolge eine Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes, dass unmittelbar vor den Landtagswahlen von allen Fraktionen auf den Weg gebracht worden sei. Mit den veranschlagten Mitteln sei eine Umsetzung dieses Gesetzes möglich.

Über eine Vielzahl von Maßnahmen müsse der Kinder- und Jugendarbeit begegnet werden. In den kommenden vier Jahren werde es hoffentlich gemeinsam gelingen, eine Weiterentwicklung zu erreichen. An verschiedenen Stellen seien geeignete Maßnahmen verankert worden. In den vergangenen Tagen sei deutlich geworden, dass das Programm "kinderstark" gut funktioniere, das als eine Fortsetzung zu betrachten sei. Eine neue Regierung müsse nicht alles neu machen, sondern es sei durchaus auch sinnvoll, an vorhandene Maßnahmen anzuknüpfen.

Ihr sei es wichtig, den neuen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Wie sich die Gesellschaft verändere, sei immer an den Jüngsten besonders deutlich zu erkennen. Deshalb seien Änderungen vorgenommen worden, mit denen dem Rechnung getragen werde.

17.11.2022

Insgesamt sei dieser Einzelplan innerhalb des Gesamthaushalts besonders wichtig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde selbstverständlich diesem Einzelplan zustimmen.

Carlo Clemens (AfD) bezeichnet es als überraschend, wenn sich ein Einzelplan unter einem grün geführten Ministerium gegenüber dem Einzelplan in früheren Jahren kaum unterscheide. Allerdings wisse er nicht, welche Veränderungen möglicherweise noch in der Zukunft beabsichtigt seien. Wenn er sich jedoch den aktuellen Koalitionsvertrag betrachte, ahne er für die Zukunft wenig Gutes.

Nun wolle er aber auf den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 07 eingehen. Es werde sicherlich nicht überraschen, wenn die Fraktion der AfD über weite Strecken hinweg andere Vorstellungen von Familienpolitik und vor allem von Familienförderung habe und auch gerne andere Schwerpunkte setzen würde.

Zu begrüßen sei, dass das Alltagshelferprogramm nach der vielversprechenden Ankündigung tatsächlich für das laufende Kitajahr 2022/2023 und für die zweite Hälfte des nächsten Jahres verstetigt werde. Zu begrüßen sei auch, dass der Kinderschutz in der Familienpolitik weiterhin eine wichtige Rolle spiele. Die erneuten Aufwüchse zur Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Jahr 2023 seien dabei positiv zu erwähnen. Gerade der aktuelle Fall eines achtjährigen Mädchens aus Attendorn zeige, dass noch ein langer Weg zurückzulegen sei und man sich derzeit gerade am Anfang dieses Weges befinde.

Nun komme er aber zu den negativen Aspekten. Auch im 2. Quartal 2022 habe die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche rapide zugenommen und sei im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % auf 25.600 Abbrüche gestiegen. Diese Entwicklung spiegle sich auch im Haushalt wider, da für das kommende Haushaltsjahr erneut eine Anhebung der Mittel vorgesehen sei. Statt die Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatung weiter zu erhöhen, sollten nach Ansicht der Fraktion der AfD die offensichtlichen Probleme an der Wurzel angepackt werden, indem werdende Eltern und insbesondere die betroffenen jungen Frauen in dieser oftmals sehr schwierigen Situation unterstützt und ihnen Wege aufgezeigt würden, sich für das Kind zu entscheiden. Dem Zeitgeist, Schwangerschaftsabbrüche fortlaufend niedrigschwelliger anzubieten und diese dann auch noch zu einem Großteil durch das Land bezahlen zu lassen, sollte entgegengewirkt werden.

Generell fehlten aber in diesem Einzelplanentwurf innovative Projekte und Ideen, die vor allem jüngere Paare und Familien in ihrer Elternschaft unterstützten. Auch konkrete Maßnahmen, wie die Landesregierung künftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten wolle, fehlten aus der Sicht der Fraktion der AfD. Nicht ohne Grund würden Frauen immer später Mütter und könnten immer schwieriger die Elternschaft mit Ausbildung und Berufseinstig verbinden.

Eltern müsse es grundsätzlich finanziell gleichermaßen möglich sein, ihre Kinder, wenn dieser Wunsch bestehe, in den ersten drei Lebensjahren zu Hause zu betreuen. Dies sei nicht als eine Rolle rückwärts zu betrachten, sondern bedeute Wahlfreiheit.

17.11.2022

Das Kitapersonal wäre mit großer Sicherheit dankbar, wenn es sich endlich wieder intensiver und individueller mit den Kindern in den Kitas beschäftigen könnte. Das endlose Thema des Fachkräftemangels in Betreuungseinrichtungen werde schon seit langer Zeit im Landtag diskutiert, ohne dass sich die Situation verbessert habe. Seine Frau und er seien selbst davon betroffen, da sie eine Absage nach der anderen hinsichtlich der Ü3-Betreuung ihrer Tochter erhielten.

Zum Schluss wolle er noch auf die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eingehen. Gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dem neuen Flüchtlingsstrom über die Balkanroute, der sich fast verdreifacht habe, gelte es zu klären, wie viele von den Migranten tatsächlich minderjährig seien. Die Ressourcen und das Personal seien weiterhin sehr knapp. Umso wichtiger sei es, weiterhin auf eine konsequente Altersfeststellung zu bestehen, wenn keine offiziellen Ausweisdokumente vorhanden seien.

Vor diesem Hintergrund kündige er für die Fraktion der AfD an, dass sie den Einzelplan 07 ablehnen werde. Änderungsanträge zum Einzelplan 07 würden über den Haushaltsausschuss eingereicht.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) zeigt sich erfreut, dass Abgeordneter Dr. Dennis Maelzer sie offenbar über die Jahre hinweg als Politikerin schätzen gelernt habe. Nach ihrer Auffassung sollte jedoch mit einer Regierungsübernahme nicht die Vorstellung verbunden werden, nun müsse alles neu gestaltet werden. Eben sei bereits erwähnt worden, in den zurückliegenden Legislaturperioden habe es unter verschiedenen Regierungen Kontinuitäten gegeben, die allseits begrüßt würden. Dazu gehöre beispielsweise das Programm "kinderstark", das damals von der rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht worden sei. Es werde wohl niemand behaupten, dass in dieser Hinsicht Kontinuität keine gute Sache sei. Es sei richtig, gute Ansätze weiterzuentwickeln.

Auch die Alltagshelfer seien kontinuiert und in eine gewisse Verstetigung überführt worden, so wie dies damals von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Oppositionsfraktion bereits gefordert worden sei.

Bei den Sprach-Kitas hätte sie sich vonseiten der Bundesregierung Kontinuität gewünscht. Es sei allerdings gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der nun im Entwurf des Einzelplans 07 abgesichert werde. Dieser Kompromiss gehe allerdings zum Teil zulasten der Mittel der Länder, weil ein Abzug von anderen Mitteln erfolge, sodass letztlich die Kosten für die Sprach-Kitas von den Ländern in vollem Umfang getragen würden.

In multiplen Krisenlagen könne nur gehandelt werden, wenn dies Hand in Hand geschehe, weil jede Ebene ihre Aufgaben wahrzunehmen habe. Aufgabe der Länder sei es, die frühkindliche Bildung auszugestalten, aber Aufgabe des Bundes sei es, die von ihm auf den Weg gebrachte Gas- und Strompreisbremse auszugestalten. Daraus abgeleitet würden sich sicherlich noch andere Bedarfe ergeben, weshalb die Landesregierung das 3,5 Milliarden-Euro-Paket auf den Weg gebracht und im Einzelplan 20 bereits 300 Millionen Euro eingestellt habe. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass zunächst Klarheit über die genaue Ausgestaltung bestehen müsse, damit die Absicherungsbedarfe definiert werden könnten. Sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von

17.11.2022

den Fachministerinnen und Fachministern einschließlich des Finanzministers sei betont worden, dass die soziale Infrastruktur selbstverständlich nicht alleine gelassen werde.

Zu den neuen Stellen sei eine genaue Aufschlüsselung schriftlich gegeben worden. Deshalb sei es nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt werde, die neuen Stellen würden für eine Art Verschiebebahnhof dienen.

Da das KiTa-Qualitätsgesetz noch nicht verabschiedet worden sei, bestehe derzeit noch nicht die Möglichkeit, die dafür notwendigen Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Diese Mittel könnten aber ebenfalls nicht als Spardose dienen, da dadurch die Mittel nach dem Gute-KiTa-Gesetz ersetzt würden.

Die angesprochene Dynamisierung und das Verfahren dazu seien im KiBiz verankert. Unabhängig davon müsse natürlich genau betrachtet werden, an welchen Stellen es erforderlich sei, krisenbedingt zusätzliche Hilfe zu leisten. Diese zusätzliche Hilfe schlage sich aber nicht in der Dynamisierung nieder, sondern werde über das 3,5 Milliarden-Euro-Paket, aber auch schon mit dem im Einzelplan 20 hinterlegten 300 Millionen Euro abgedeckt, um bedarfsgerecht Mittel in die Infrastruktur fließen lassen zu können. Gerade in Krisenzeiten sei nämlich eine funktionierende und starke soziale Infrastruktur notwendig.

Auch die Aussage, es seien keine Mittel mehr für den Kitaausbau in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 20 eingestellt worden, treffe nicht zu. Vielmehr seien Mittel in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit eingestellt. Ebenfalls werde eine Ausbaugarantie gegeben. Derzeit bestehe aber das Problem, dass die vorhandenen Mittel nicht in voller Höhe abgerufen würden. Deshalb erfolge derzeit eine Überarbeitung der Förderrichtlinie, um den aktuellen Herausforderungen gerecht werden zu können. Dazu gehörten Punkte wie Baukostensteigerungen, energetische Sanierungen, Raumprogramme, Barrierefreiheit und welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit die Kitas räumlich gut ausgestattet seien.

Bei der Haushaltsaufstellung sei es einerseits zu den üblichen Verzögerungen nach einer Landtagswahl gekommen, aber andererseits habe es zusätzlich diverse Unwägbarkeiten gegeben. In dem Zusammenhang müsse sie auch wieder auf den Bund verweisen, weil die Entlastungspakete des Bundes natürlich im Landeshaushalt nachvollzogen und umgesetzt werden müssten. Daraus ergebe sich dann, welcher haushalterische Spielraum überhaupt bestehe. Nur auf dieser Grundlage könne im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit ein Haushaltsentwurf erarbeitet werden. Deshalb sei das diesjährige Haushaltsverfahren für alle Beteiligten von einigen Besonderheiten geprägt, die hoffentlich nicht in den nächsten Jahren zur Regel würden. In diesem Jahr sei über Wochen hinweg nicht bekannt gewesen, welche Mittel der Bund den Ländern zur Verfügung stelle. Unter den aktuellen Bedingungen sei aber nach ihrer Ansicht ein Haushaltsentwurf vorgelegt worden, mit dem im besten Sinne die Kontinuität beschrieben werde, dass Kinder, Jugendliche und Familien im besonderen Fokus der Landespolitik und dieser Landesregierung stünden.

17.11.2022

Marcel Hafke (FDP) greift die Ausführungen des Abgeordneten Jens Kamieth zum Haushaltsverfahren auf, aus denen sich aber kein Zusammenhang zum Regierungswechsel ergebe. Bei den in den vergangenen Jahrzehnten stattgefundenen Regierungswechseln hätten die Haushaltsberatungen noch nie in einem so kurzen Zeitraum wie in diesem Jahr erfolgen müssen. Die Landtagswahlen hätten jeweils im Mai des Jahres gelegen. Jeder vorherigen Landesregierung sei es schneller gelungen, einen Haushaltsentwurf zu erstellen, als dies in diesem Jahr geschehen sei. Nun werde ein Basishaushalt beraten, der auf der Steuerschätzung vom Mai beruhe und in den somit keine aktuellen Veränderungen eingeflossen seien. Kurzfristig seien diese Veränderungen über eine Ergänzungsvorlage aufgegriffen worden. Dies sei kein seriöses, gutes und zügiges Haushaltsverfahren, sondern er bezeichne dies als Trickserei, die aus seiner Sicht nicht nötig gewesen wäre.

Die damalige Abgeordnete Monika Düker habe vor einigen Jahren bei einem kurzen Haushaltsverfahren, das sich aber immerhin über einen fast doppelt so langen Zeitraum als in diesem Jahr erstreckt habe, moniert, dieses Haushaltsverfahren müsse ein Einzelfall bleiben und dürfe sich nicht wiederholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die sonst immer auf Transparenz, öffentliche Wahrnehmung und lange Verfahren dränge, verhalte sich jetzt erstaunlich still. Das diesjährige kurze Haushaltsverfahren müsse einmalig sein und dürfe sich nicht wiederholen. In dem kurzen Zeitraum sei es jedoch für eine Oppositionsfraktion extrem schwierig, sich mit allen Details des vorgelegten Haushaltsentwurfs zu beschäftigen, sodass es mit dem kurzen Beratungszeitraum nicht gelinge, der Sache gerecht zu werden.

Zum Thema "Vorsicht" verweise er auf eine heutige Äußerung von Friedrich Merz, wonach er davon ausgehe, dass im Frühjahr nächsten Jahres die Pandemie beendet sein werde. Von vier CDU-geführten Bundesländern und einem von den Grünen geführten Bundesland sei beantragt worden, die Isolationspflicht abzuschaffen. Die gesamte Republik steure also darauf zu, aus der Pandemie herauszukommen. Die derzeitige Infektionslage in den Kitas sei nicht auf Corona zurückzuführen, sondern es handle sich um enorme Infektionswellen, die aber in jedem Winter zu verzeichnen seien. Von den Kitas, zu denen er Kontakt habe, könne er berichten, dass die für viel Geld angeschafften Tests bei den Eltern oftmals ungenutzt in den Schubladen lägen. Es sei aus haushalterischer Sicht nicht in Ordnung, über 200 Millionen Euro einzustellen, obwohl noch auf ein Corona-Rettungspaket mit einem Volumen von rund 8 Milliarden Euro zurückgegriffen werden könne. Dieses Geld könne an anderen Stellen besser verwendet werden.

Natürlich müsse berücksichtigt werden, was auf Bundesebene geschehe. Er empfehle Ministerin Josefe Paul, mit ihrem Parteifreund Robert Habeck Kontakt aufzunehmen, um Informationen zu erhalten, wie dieser beabsichtige, mit dem 200 Milliarden Euro-Paket umzugehen, aber mit dieser Aufgabe sei Robert Habeck offenbar überfordert. Die Kitas im Land erwarteten nämlich eine Antwort auf die Frage, ob sie mit Unterstützung rechnen könnten und ob dafür die Stellung von Einzelanträgen erforderlich sei oder es eine pauschale Lösung für alle Kitas gegeben werde. Diese Antwort müsse von der Landesregierung und nicht von der Bundesregierung gegeben werde.

17.11.2022

Sofern der Bund nicht in der Lage sei, in diesem Bereich zu handeln, müsse das Land alleine handeln. Wenn in den vergangenen zwei Jahren während Corona immer zuerst auf eine Reaktion der Bundesebene gewartet worden wäre, hätte manches im Land nicht funktioniert. Vom Land seien immer wieder Corona-Rettungspakete auf den Weg gebracht worden. Es sei dann eine Nachjustierung erfolgt, wenn die Bundesebene und die MPK zu Entscheidungen gekommen seien. Wenn Ministerin Josefine Paul auf den Bundesfinanzminister verweise, werde damit keiner Kita geholfen. Er betrachte es als abenteuerlich, wenn die Familienministerin des Landes nicht bereit sei, für die Kitas Verantwortung zu übernehmen. Es sei schwarz-grünes Regierungshandeln gefordert, um den Kitas zu helfen und Frustration bei den Beteiligten zu vermeiden. Dieser Punkt könne aber gerne auch im Zuge der Haushaltsverabschiedung im Plenum diskutiert werden, damit die Öffentlichkeit darüber informiert werde.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) merkt an, die von ihm Ministerin Josefine Paul entgegenbrachte Wertschätzung bringe er nicht in ähnlicher Form gegenüber allen Mitgliedern des Landtags zum Ausdruck. Daher befinde man sich auf einer guten gemeinsamen Ebene.

Allerdings habe Ministerin Josefine Paul schnell gelernt, bestimmte Aussagen misszuverstehen, wie dies auch bei ihrem Vorgänger der Fall gewesen sei. Dies sei beispielsweise bei der Dynamisierung der Fall. Seine Frage habe darauf abgezielt, mit welcher Dynamisierung geplant worden sei. Diese Frage sei leider nicht beantwortet worden. Die Systematik der Dynamisierung nach dem KiBiz sei natürlich hinreichend bekannt. Von der Fraktion der SPD sei aber in der Vergangenheit schon gefordert worden, in der jetzigen Krisensituation früher zu reagieren.

Im Hinblick auf die neuen Stellen habe er aus der Antwort des Ministeriums zitiert. Die gewünschte Antwort sei heute vom Abgeordneten Jens Kamieth gegeben worden. Daraus schließe er, im Ressort werde Sachverstand benötigt, um eine Revision des KiBiz durchführen zu können. Daraus erkläre sich in der Rückschau möglicherweise teilweise, weshalb in der vergangenen Legislaturperiode keine Überarbeitung des KiBiz stattgefunden habe. Sofern über die neuen Stellen eine neue Finanzierungssystematik im Sinne einer Sockelfinanzierung, mit der eine größere Planungssicherheit verbunden sei, erreicht werde, wären die Mittel für diese Stellen sinnvoll investiert. Auf die weitere Entwicklung im Laufe der Legislaturperiode sei er gespannt.

Bei der Ausbaugarantie würden in der Tat die Ansätze der Vorgängerregierung überrollt. Dennoch bleibe dies wie in der Vergangenheit ein Werbeslogan. In Nordrhein-Westfalen fehlten bekanntlich über 100.000 Kitaplätze. Es reiche nicht aus, allein Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, wobei er wohlwollend zur Kenntnis nehme, dass beabsichtigt sei, die Förderrichtlinien zu überarbeiten, was dringend notwendig sei. Dies sei aber nur ein Baustein im Gesamtgefüge. So müsse sich bei den Mietkosten die Refinanzierung endlich an den realen Kostensteigerungen orientieren. Dies sei auch ein Grund, weshalb keine Zuwächse im Bereich der Kitaplätze zu verzeichnen seien.

Im Zusammenhang mit der Dynamisierung fände er es schön, wenn der Haushaltsentwurf zum Kinder- und Jugendförderplan auch eine Antwort auf die aktuelle Energie-

17.11.2022

und Inflationskrise geben würde. Derzeit erfolge eine Planung der Fahrten im kommenden Jahr, bei denen es zu immensen Kostensteigerungen kommen werde. Eine Dynamisierung von 1,47 % sei nicht geeignet, um diese immensen Kostensteigerungen auszugleichen. Im Übrigen liege für die aktuelle Legislaturperiode überhaupt noch kein Kinder- und Jugendförderplan vor. Vor fünf Jahren sei dieser Kinder- und Jugendförderplan vom Ausschuss in seiner Novembersitzung gebilligt worden. Durch den aktuell fehlenden Kinder- und Jugendförderplan werde die Planungssicherheit für die Betroffenen nicht erhöht.

Die Brückenprojekte seien sicherlich ein wichtiger Ansatz, aber der Haushaltsentwurf sehe keine Ansatzerhöhung vor. Derzeit könne nicht prognostiziert werden, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln werden, aber er befürchte, dass es erforderlich sein werde, intensiver auf Brückenprojekte zurückzugreifen.

Es sei auch auf das Programm "kinderstark" verwiesen worden. Dieses Programm sei aus der Zielsetzung, kein Kind zurückzulassen, unter Rot-Grün entstanden. Damals habe aber der Unterschied darin gelegen, dass es sich um einen kompletten Politikansatz gehandelt habe, während sich nun dieser Politikansatz zu einem Förderprogramm mit einem Volumen von 15 Millionen Euro entwickelt habe. Dieser Betrag sei sicherlich nicht ausreichend, um Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen bekämpfen zu können. Deshalb seien von der Fraktion der SPD Vorschläge unterbreitet worden, wie diese Zielsetzung verstärkt werden könne.

Zu Corona stehe die Fraktion der SPD der von der Landesregierung eingenommen Position näher als der von der Fraktion der FDP vertretenen Auffassung. Die Position der Landesregierung sei aus seiner Sicht sogar noch zu zurückhaltend, aber er nehme wohltuend zur Kenntnis, dass diese schwarz-grüne Koalition nicht die Aufhebung sämtlicher Schutzmaßnahmen anstrebe. Andere schwarz-grün regierte Länder sollten in dieser Hinsicht nicht als Beispiel dienen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält es für angebracht, einen Blick auf die tatsächliche Situation zu werfen, nachdem Abgeordneter Marcel Hafke heute das diesjährige Haushaltsverfahren kritisiert habe. Das Haushaltsverfahren sei in den Jahren mit einem Regierungswechsel – dies werde auch vom Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen anerkannt – immer ein besonderes. Der neu gebildeten Landesregierung sei es trotz des erheblich veränderten Zuschnitts von Ressorts gelungen, ein verfassungskonformes Haushaltsverfahren einzuleiten, während die vorhergehende schwarz-gelbe Landesregierung erst im Januar nächsten Jahres während des laufenden Haushaltsjahres die Verabschiedung des Haushalts erreichen konnte.

Sofern es nicht zu unvorhergesehenen Entwicklungen komme, werde sich das Haushaltsverfahren im nächsten Jahr über einen längeren Zeitraum erstrecken. Jedoch habe es auch im diesjährigen Haushaltsverfahren ausreichend Zeit gegeben, Fraktionsanträge zu stellen. Bis zur Verabschiedung des Haushalts im Dezember sei es den Fraktionen möglich, Änderungsanträge einzubringen.

Nachdem heute mehrfach ausführlich dargelegt worden, für welche Zwecke die neuen Stellen vorgesehen seien, halte er es nicht für in Ordnung, wenn weiter der Eindruck

17.11.2022

erweckt werde, als ob weiter nicht bekannt sei, welche Aufgaben mit diesen Stellen wahrzunehmen seien.

Bemerkenswert sei allerdings, dass es dem Abgeordneten Marcel Hafke offenbar nicht wichtig sei, dass es den Kitas besser gehe, sondern er es vorziehe, der Landesregierung die Verantwortung für eine bestimmte Art von Politik zuzuschieben. Er rate ausdrücklich davon ab, eine Politik der "verbrannten Erde" zu verfolgen.

Es könne darüber gestritten werden, ob es richtig sei, Kreditermächtigungen in einen außergewöhnlichen Rettungsschirm zu verschieben, wie dies durch den Bundesfinanzminister geschehen sei. Von der Landesregierung werde aber eine deutlich transparentere Vorgehensweise gewählt, da die Mittel aus den Kreditermächtigungen in den Haushalt einflössen und ausdrücklich für den Haushalt verwendet werden könnten. Die 3,5 Milliarden Euro, die über die Ergänzungsvorlage noch einmal hinzugekommen seien, stünden ausdrücklich für Krisenbekämpfungsmaßnahmen zur Verfügung. 3,5 Milliarden Euro seien für den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Betrag. Gerne fordere er die Opposition auf, sich daran zu beteiligen, in diesem Bereich inhaltlich Pflöcke einzuschlagen.

Ein Rettungspaket des Bundes, das Gas- und Strompreisfestschreibungen enthalte, wirke sich natürlich auf die Kitas aus. Deshalb sei es ein Unterschied, ob die Landesregierung bei den Planungen davon ausgehen müsse, ob beispielsweise 12 oder 35 Cent für die Kilowattstunde Strom zu zahlen seien. Auch sei es ein Unterschied, ob die betroffenen Stadtwerke in ein solches Rettungspaket einbezogen würden. Diese Tatbestände könnten nicht geleugnet werden, sodass er es als anmaßend betrachte zu behaupten, die Verantwortung sei von den Grünen in Nordrhein-Westfalen auf den Bundesfinanzminister abgeschoben worden. Nach seinem Politikverständnis sei eine Koalition insgesamt für einen Haushalt verantwortlich.

Aus seiner Sicht sei die Gaspreisdiskussion ideologiegetrieben geführt worden, aber wie erfolgreich diese Diskussion für die FDP gewesen sei, könne anhand der Landtagswahlergebnisse beobachtet werden. In Richtung auf die Fraktionen der SPD und der FDP bitte er zu überlegen, ob es nicht besser sei, im Hinblick auf das 3,5 Milliarden Euro-Paket gemeinsam Ideen zu entwickeln und damit in der jetzigen Krisensituation für Nordrhein-Westfalen ein besseres Ergebnis zu erreichen, anstatt Ministerin Josefine Paul vorzuwerfen, sie haben den Koalitionsvertrag in ihrem Zuständigkeitsbereich noch nicht vollständig umgesetzt.

Frank Müller (SPD) hält es für angebracht, auf die Preissteigerungen in den Kitas einzugehen, weil durch die Regierungsfraktionen eine sehr verkürzte Darstellung erfolgt sei.

Bei den Preissteigerungen in den Kitas gehe es nicht nur um Preissteigerungen im Energiebereich. Die dortige Entwicklung sei sowohl vom zuständigen Ministerium als auch von den regierungstragenden Fraktionen absehbar gewesen, aber dafür sei im vorliegenden Haushaltsentwurf keine erkennbare Vorsorge getroffen worden. Möglicherweise werde aufgrund von angekündigten Versprechungen noch nachrangig eine Vorsorge erfolgen.

17.11.2022

Für den Bereich der Kitas gebe es neben den Preissteigerungen im Energiebereich massive Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Tarifabschlüsse. Viele Träger bezahlten ihr Personal angelehnt an den TVöD/VKA. Der TVöD/SuE stehe im Moment zwar nicht zur Diskussion, aber auch mit dessen Einführung müsse gerechnet werden. Insgesamt seien massive Tarifsteigerungen zu erwarten.

Weiter seien die Beschaffungskosten für Lebensmittel gestiegen, was sich natürlich auf die Kosten des Mittagessens auswirke. In diesem Zusammenhang müsse die Frage beantwortet worden, ob die damit verbundenen Mehrkosten von den Eltern oder den Kommunen zu tragen seien oder ob eine Abdeckung über eine Krisenvorsorge erfolge. Da die Dynamisierung bekanntlich erst ein Jahr später greife, entstehe eine Lücke. Deshalb sei die Frage des Abgeordneten Marcel Hafke berechtigt, wie das Land mit dieser Situation umgehe und ob es erforderlich sei, Einzelanträge zu stellen. Es sei bereits die Frage diskutiert worden, ob das Land Abschlagszahlungen leisten könne, die nachrangig zu prüfen und abzurechnen seien, um die Not zu mildern, wie dies teilweise auch durch die Bundesregierung geschehen sei.

Ebenso seien Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Ausstattung usw. zu verzeichnen.

Von Ministerin Josefine Paul sei die Aussage getroffen worden, diese Mehrkosten könnten über die KiBiz-Pauschale finanziert werden. Notfalls könne auf die Instandhaltungsrücklage oder auf die Betriebskostenrücklage zurückgegriffen werden. Da dies aber nicht funktionieren werde, würde er gerne die Debatte über eine Abmilderung der Preissteigerungskrise für die Träger unabhängig von den Preissteigerungen im Energiebereich führen. Unabhängig von der Ausgestaltung einer Energiepreisbremse könne für die angesprochen Bereiche Vorsorge getroffen werden. Dies sei aber durch die Landesregierung nicht geschehen, weshalb dieser Punkt deutlich angesprochen werden müsse.

Nach seinem Eindruck habe die Fraktion der CDU den Landesjugendring falsch bei der Frage verstanden, was zu lasten der jungen Generation gehe. Dabei gehe es nicht nur um die Aufnahme von Schulden, sondern auch um unterlassene Investitionen, was sich auf die Zukunft der jungen Menschen auswirke. Nach seiner Einschätzung liege seine Interpretation näher an den Vorstellungen des Landesjugendrings als die der Fraktion der CDU.

Marcel Hafke (FDP) hält es für befremdlich, wenn Abgeordneter Mehrdad Mostofizadeh erstmals an einer Sitzung dieses Ausschusses teilnehme und sehr oberlehrerhaft Vorwürfe erhebe. Dies entspreche nicht dem Stil, der im Ausschuss in den vergangenen Jahren üblich gewesen sei.

Dankbar sei er dem Abgeordneten Frank Müller für die vorgenommene Präzisierung. In der Vergangenheit seien die Diskussionen über Preissteigerungen unter der Überschrift "Energiekosten" geführt worden, aber im Hinblick auf die Preissteigerungen liege eine Verantwortung beim Land, weil es neben den Preissteigerungen im Energiebereich auch in anderen Bereichen zu Preissteigerungen gekommen sei. Sowohl von der Fraktion der SPD als auch von der Fraktion der FDP seien verschiedene

17.11.2022

Anträge mit Vorschlägen unterbreitet worden, wie mit dem Problem umgegangen werden könne. Deshalb sei es auch zu kurz gegriffen, die Aufforderung auszusprechen, Vorschläge zu unterbreiten, da diese bereits vorgelegt worden seien. Die Ministerin und die koalitionstragenden Fraktionen äußerten sich jedoch nicht zu diesen Vorschlägen.

So sei von der Fraktion der SPD vorgeschlagen worden, Abschlagszahlungen vorzunehmen, während von der Fraktion der FDP der Vorschlag unterbreitet worden sei, die Dynamisierung vorzuziehen. Eine kurzfristige Änderung des KiBiz im Hinblick auf die Dynamisierung wäre ohne Probleme möglich und würde von der Fraktion der FDP auch mitgetragen. Eine solche Gesetzesänderung wäre hilfreich, weil sich die Dynamisierung im Kern zu 90 % auf die Personalkosten und zu 10 % auf die Sachkosten erstrecke. Allein die Steigerungen bei den Personalkosten würden zu erheblichen Belastungen führen. Durch das Vorziehen der Dynamisierung könnte zusätzliche Liquidität geschaffen werden.

Auch über Abschlagszahlungen könne eine Unterstützung erfolgen, da aktuell die Energiepreise sehr hoch seien. Unabhängig davon, wie die Gaspreisbremse ausgestaltet sein werde, greife diese voraussichtlich nicht rückwirkend. Da die Träger jetzt Geld benötigten, könnte eine Summe in einer bestimmten Höhe pauschal ausbezahlt werden. Nicht anders sei während Corona vorgegangen worden. So sei beispielsweise pauschal auf Elternbeiträge verzichtet worden, unabhängig davon, ob Kitas teilweise geöffnet oder geschlossen gewesen seien. Die Bundesregierung habe mit Beteiligung der Grünen entsprechende Abschlagszahlungen auf den Weg gebracht.

Es werde derzeit mit einem Volumen von 104 Milliarden Euro über den umfangreichsten Landeshaushalt in der Geschichte des Landes diskutiert. Im Rahmen dieses Haushalts müsse es möglich sein, an 11.000 Kitas und 15.000 Tagespflegepersonen ein Signal auszusenden, um dort die Liquidität sicherzustellen. Inzwischen seien bereits die ersten Träger zahlungsunfähig. Letztlich seien dann die Lasten von den Kommunen zu tragen. Insbesondere von MdL aus größeren Kommunen führe dies zu Kritik, weil sich die finanzielle Situation der Kommunen durch diese zusätzlichen Belastungen weiter verschlechtere. Deshalb halte er es für angebracht, in diesem Bereich kreativer vorzugehen. Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsentwurfs bitte er die Landesregierung und die fraktionstragenden Fraktionen zu überlegen, ob in diesem Bereich nicht eine Präzisierung erfolgen könne, die sicherlich von den Oppositionsfraktionen mitgetragen würde. Damit könnte ein gemeinsames Signal an die Kitas und die frühkindliche Bildung gesandt werden. Wenn diese Chance nicht genutzt werde, müssten die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen die daraus resultierenden Konsequenzen tragen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) stellt fest, natürlich habe die Landesregierung auf die angesprochenen Fragen geantwortet, nur seien die Fragesteller mit diesen Antworten nicht zufrieden gewesen. Es liege aber ein Unterschied darin, ob nicht geantwortet werde oder ob die Fragesteller mit den Antworten nicht zufrieden seien.

Die Landesregierung werde die soziale Infrastruktur nicht sich selbst überlassen. Deshalb werde die Ausgestaltung weiter ausdifferenziert. Dabei könne auf erprobte Instru-

17.11.2022

mente zurückgegriffen werden, da es während Corona bereits gelungen sei, über die Grenzen zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen hinweg und auch durch Administration der Landesregierung kurzfristig Hilfen zu gewähren. Genau so werde die Landesregierung auch jetzt wieder vorgehen, weil genau dafür die finanziellen Vorsorgen getroffen worden seien.

Natürlich stehe die Landesregierung mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden konstant im Austausch, um in Erfahrung zu bringen, welche Herausforderungen zu bewältigen seien. Selbstverständlich seien die übergeordneten Herausforderungen bekannt, aber es gehe darum, in einen Dialog einzutreten, wie passgenau eine Unterstützung erfolgen könne.

Für das Kitajahr 2022/2023 sei die Dynamisierung auf 1,02 % festgesetzt worden. Derzeit seien die Personalkosten mit einem Anteil von 90 % mit einer Dynamisierung von 3 % und die Sachkosten mit einem Anteil von 10 % mit 7,5 % hinterlegt. Letztlich würden aber natürlich die realen Kostensteigerungen anhand des Verbraucherpreisindex abgebildet.

Das Programm "kinderstark" sei selbstverständlich nicht ausreichend, wenn dem Thema "Armut" begegnet werde. Deshalb sei im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es sowohl den Pakt gegen Kinderarmut als auch die Armutskonferenz geben werde, da ein ressortübergreifender Ansatz erforderlich sei. Dieser ressortübergreifende Ansatz werde unter Beteiligung der Trägerlandschaft und den Kommunen nun umgesetzt. Letztlich handle es sich um eine Kernherausforderung, vor der die Gesellschaft stehe, da die Kernfragen soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit betroffen seien. Allerdings könne dies nur ein Baustein von mehreren sein.

Derzeit gebe es bereits 240 Brückenprojekte im Land. Möglicherweise seien weitere Brückenprojekte erforderlich. Diese könnten über den KiBiz-Deckungskreis finanziert werden. Vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Herausforderungen seien die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sicht der Landesregierung ausreichend.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD die Annahme des Einzelplans 07.

17.11.2022

2 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/630

Stellungnahme 18/21

Stellungnahme 18/25

Stellungnahme 18/26

Stellungnahme 18/27

Stellungnahme 18/30

Stellungnahme 18/33

Stellungnahme 18/34

Stellungnahme 18/36

Stellungnahme 18/40

abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2022)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) ist der Meinung, allein die Überschrift dieses Antrags müsse ausreichen, um diesem zuzustimmen. Dieser Ausschuss sei von der Thematik besonders betroffen, da insbesondere Familien sowie Seniorinnen und Senioren von hohen Mieten betroffen seien.

Mit dem Antrag würden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie es gelingen könne, jährlich zusätzlich 25.000 mietpreisgebundene Wohnungen zu schaffen. Dazu gehöre beispielsweise, die Voraussetzungen für den Ankauf von Wohnungsbeständen zu schaffen und schnellstmöglich die Förderrichtlinien für die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen so zu verändern, dass beispielsweise die energetische Sanierung von Wohnraum deutlich attraktiver werde. Dies sei sicherlich ein Aspekt, der von dem grünen Teil der Landesregierung stark befürwortet werde.

Vor diesem Hintergrund werbe er für Zustimmung zum Antrag.

Jens Kamieth (CDU) kommt zu dem Ergebnis, auch bei diesem Antrag sei in vielen Bereichen der Bund betroffen. So sei es beispielsweise sehr problematisch, dass das KfW-Förderprogramm, das insbesondere die energetische Sanierung zum Inhalt hatte, am 24. Januar eingestellt worden sei. Dann sei zwar noch einmal ein Betrag von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt worden, der aber innerhalb weniger Stunde ausgeschöpft worden sei.

Mietregelungen lägen ohnehin in der Zuständigkeit des Bundes.

17.11.2022

In den letzten Jahren sei es in diesem Bereich jedoch auch gelungen, Erfolge zu erreichen. So sei der Rückgang des mietpreisgebundenen Wohnungsbestands abgeschwächt worden. Die Situation sei zwar immer noch nicht optimal, aber dies sei auch auf die gesamtgesellschaftliche Situation zurückzuführen. Bei niedrigen Zinsen sei es für Bauträger nicht interessant, mietpreisgebundene Wohnungen zu errichten.

Derzeit seien allerdings sehr gute Entwicklungen zu verzeichnen. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen sei trotz der Pandemie im Jahr 2022 gestiegen. Darüber hinaus sei die Landesbauordnung verschlankt und Holz als weiteren Baustoff prominent aufgenommen worden.

Im Übrigen sei eine Mietpreisbegrenzung oft nicht hilfreich, da sie nur bei Neuvermietungen greife.

Im Antrag würden auch die Stadtwerke gezielt angesprochen. In dieser Hinsicht verweise er auch auf den Bund, der eine Garantie für die Stadtwerke abgegeben habe.

Da der Antrag überflüssig sei, werde die Fraktion der CDU den Antrag ablehnen.

Hedwig Tarner (GRÜNE) merkt an, der Antrag enthalte richtige Ansätze, aber das Hauptproblem bestehe in fehlendem Land für den Wohnungsbau. Dieses Problem könne nicht über den zur Diskussion stehenden Antrag gelöst werden. Vom Land sei der richtige Weg eingeschlagen worden, um das Problem zu lösen, sodass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD ab.

17.11.2022

3 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/1353

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Wissenschaftsausschuss, den Ausschuss für Schule und Bildung und den Integrationsausschuss am 03.11.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, der federführende Ausschuss habe eine Anhörung zu diesem Antrag beschlossen. Der Ausschuss habe heute darüber zu entschieden, in welcher Form er sich an dieser Anhörung beteiligen wolle.

Jens Kamieth (CDU) beantragt, dass sich der Ausschuss nachrichtlich an der Anhörung beteilige.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

17.11.2022

4 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/1447

> (Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.09.2022)

Marcel Hafke (FDP) spricht sich im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit dafür aus, in der Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2022 ein Expertengespräch mit drei bis fünf Expertinnen und Experten durchzuführen. Sofern dem nicht zugestimmt werde, würde er eine Anhörung beantragen.

Jens Kamieth (CDU) vertritt die Auffassung, dies sei ein zielführender Vorschlag, dem zugestimmt werden könne.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet, nach der heutigen Sitzung in einer Obleuterunde zu erörtern, wie sich der Kreis der Expertinnen und Experten zusammensetzen solle.

Der Ausschuss kommt überein, in der Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2022 ein Expertengespräch durchzuführen.

17.11.2022

5 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1365

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 04.11.2022)

Der Ausschuss kommt auf Bitte des Abgeordneten Marcel Hafke überein, die Aussprache zu vertagen.

17.11.2022

6 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1366

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Schule und Bildung und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 03.11.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg gibt den Hinweis, in diesem Fall sei vom federführenden Ausschuss beschlossen worden, Sachverständige zu befragen. In welcher Form diese geschehen werde, sei noch nicht beschlossen worden.

Marcel Hafke (FDP) legt dar, nach seiner Kenntnis sei die Durchführung einer Anhörung vorgesehen. Deshalb schlage er vor, dass sich im Falle einer Anhörung der Ausschuss an dieser pflichtig beteilige.

Vorsitzender Wolfgang Jörg regt an, einen Vorratsbeschluss zu fassen, falls vom federführenden Ausschuss eine Anhörung beschlossen werde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

17.11.2022

7 Quo vadis Kitabetrieb in der Corona-Pandemie? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/436

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet um Auskunft, wie weit die Ausschreibung der Tests gediehen sei und welcher Test beschafft werden solle.

Ferner frage er, wie viele Luftfilteranlagen mit Landesmitteln angeschafft worden seien, die in Kitas zum Einsatz kämen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bittet, die Frage nach den Luftfilteranlagen an das MHKBD zu richten, da dieses die erforderlichen Mittel zur Verfügung stelle.

Das angesprochene Beschaffungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit noch keine Aussage zu den zu beschaffenden Produkten getroffen werden könne. Sobald das Beschaffungsverfahren abgeschlossen sei, werde der Ausschuss über das Ergebnis informiert.

17.11.2022

8 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/437

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich will vorweg für diesen Ausschuss sagen, dass wir natürlich vor allen Dingen an das Mädchen denken. Das ist auch die Motivation für die gleich zu führende Debatte. Wir wünschen dem Kind natürlich alles Gute, dass es diese Zeit gut überwindet und irgendwann zu einem selbstbestimmten Leben in Freiheit kommen kann. Ich denke, dass wir das alle zusammen dieser Diskussion vorwegstellen und das unsere Motivationslage ist.

Die Landesregierung hat einen Bericht unter Vorlage 18/437 eingereicht. Frau Ministerin Paul, Sie haben das Wort.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Das gilt auch für Ihre einleitenden Worte. Ich glaube, das ist das, was uns alle verbindet und motiviert, nämlich dass Kinder in diesem Land selbstbestimmt und frei von Gewalt leben können. Natürlich gelten unsere Gedanken insbesondere diesem Mädchen, dass diese Zeit hoffentlich so überwinden kann, dass es sich tatsächlich ganz normal und gesund weiterentwickeln kann.

Ich glaube, dass sich aus den bisherigen Erkenntnissen zum Glück ein Stück weit ableiten lässt, dass es dem Mädchen den Umständen entsprechend – gut ist vielleicht das falsche Wort – geht und bestimmte Grundbedürfnisse befriedigt wurden. Jetzt hoffen wir natürlich, dass in der weiteren Entwicklung – die für eine gesunde Entwicklung von Kindern wichtig ist – dem Mädchen der Kontakt zur Außenwelt und zu anderen Kindern ermöglicht wird. Dies aber in der nötigen Behutsamkeit und in der Zeit, die notwendig ist, sich an eine völlig neue Situation zu gewöhnen.

Sie entnehmen unserem Bericht, dass bis zum Jahr 2015 die Mutter und das Mädchen in Attendorn gemeldet gewesen sind und sie dann ausweislich des Registereintrags des Einwohnermeldeamts nach Italien verzogen sind. Auch der Beschluss des Familiengerichts zu einer Sorgerechtsklärung – dass es ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern gibt – ist im Jahr 2016 nach Italien übersandt worden.

Es hat daraufhin – das haben Sie der Medienberichterstattung entnehmen können – unterschiedliche anonyme Hinweise an das Jugendamt gegeben. Ausweislich der Antwort des Jugendamts, die im Bericht wiedergegeben worden ist, hat es keine konkreten Beweise gegeben, dass das Kind nicht mit der Mutter in Italien lebte. Daher hat das Jugendamt keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung feststellen können. Die Ermittlungen dauern allerdings an. Die Kreisbehörde – Sie haben das wahrgenommen – hat schon eingeräumt, dass Verfahrensfehler begangen wurden, die sich zunächst einmal auf die Dokumentation beziehen. Allerdings wird auch weiter aufzuklären sein, ob es anderer Stelle möglicherweise Verfehlungen gegeben hat oder Verfahren nicht so durchlaufen worden sind, wie das eigentlich vereinbart ist.

17.11.2022

Gleichermaßen hat dementsprechend auch die Polizei nach Erörterung des Sachverhalts keine Anhaltspunkte gesehen, die eine Hausdurchsuchung zu einem früheren Zeitpunkt gerechtfertigt hätten. Im Juli dieses Jahres hat das zuständige Jugendamt eine erneute Meldung von einem Ehepaar bekommen, die nicht anonym war.

Über ein eingeleitetes Amtshilfeersuchen an das Bundesamt für Justiz hat das Jugendamt dann über die italienische Zentralbehörde die Auskunft erhalten, dass die Kindsmutter und damit auch das Kind nie unter der angegebenen Adresse ansässig gewesen sind.

Das sind die Dinge, die wir derzeit wissen. Die Ermittlungen dauern an. Auch die Aufarbeitung innerhalb des Jugendamts dauert an. Es ist bereits angekündigt worden, dass man die Verfahrensstandards auch unter Zuhilfenahme des Landesjugendamts weiter ausbauen will. Es ist auch berichtet worden, dass im Rahmen der Ausführung des Landeskinderschutzgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Standards das Jugendamt sechs weitere Stellen zum neuen Jahr festgesetzt hatte. Was in diesem konkreten Fall hätte anders laufen können oder müssen, ist noch Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Zur Situation des Mädchens ist aktuell noch zu sagen, dass das Familiengericht mit Beschluss vom 23. September 2022 den Eltern unter anderem das Recht zur Beantragung von Hilfen zur Erziehung, die Gesundheitsfürsorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht vorläufig entzogen hat. Eine Ergänzungspflegschaft wurde durch das Familiengericht angeordnet, und das Kind wurde am selben Tag in Obhut genommen und befindet sich jetzt in einer professionellen Pflegefamilie.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, vielen Dank für den schriftlichen als auch mündlichen Bericht. Ich will nur bestätigen, dass ich glaube, dass wir alle das gleiche Ziel verfolgen, die Situation nicht nur für das Kind, sondern grundsätzlich zu verbessern, dass so etwas nicht mehr passiert. Deshalb finde ich es gut, dass Sie das noch einmal eingeordnet haben.

Ich will noch zwei, drei Fragen stellen, von denen ich nicht weiß, ob Sie sie beantworten können, die mir aber bei dem Sachverhalt aufgefallen sind und zu dem wir in den Diskurs treten müssen, ob die aktuellen Rahmenbedingungen nach wie vor ausreichend sind.

Wir haben immer diskutiert, dass das Kinderschutzgesetz ein Einstieg ist und wir diesen Diskurs fortsetzen, neue Erkenntnisse einfließen lassen, aber auch Debatten, die wir in den letzten Jahren geführt haben, weiter diskutierten müssen. Deshalb will ich auch nicht zu viel diesem Fall vorgreifen, weil Ermittlungen laufen.

Es stellt sich aber eine Frage, die ich im Moment noch nicht in einem vernünftigen Zusammenhang stellen kann. Wenn ich das richtig gesehen habe, gab es im Herbst 2020 einen mysteriösen Brief, der in Richtung Jugendamt gegangen ist und der dort vorgelegen hat. Offensichtlich gab es immer wieder Nachfragen vom Jugendamt bei der Familie. Können Sie heute etwas dazu berichten, warum das Jugendamt nie den Versuch unternahm, gemeinsam mit der Polizei einmal in Italien nachzufassen, ob das Kind dort wirklich ansässig ist? Ich finde, das ist nämlich im Kern, was ich von außen analysiere, das größte Versagen an der Stelle. Dies unabhängig von den Dokumentationspflichten, über die man sehr viel diskutieren kann. Ich finde, es ist fahrlässig und

17.11.2022

ein riesiges Problem, wenn Dokumentationen nicht vernünftig erfolgen, aber hier geht es um Handeln und bei einem Verdacht aktiv zu werden. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Sie kennen meine Haltung zu dem ganzen Thema. Ehrlicherweise drängt mich nach wie vor der Punkt, dass wir über eine stärkere Kontrollfunktion der Jugendämter von außen nach wie vor diskutieren müssen, egal wie sie aussehen. Nur mit Beratung und Standarderhöhungen wird das auf Dauer wahrscheinlich nicht funktionieren, weil wir wissen, dass das in Attendorn leider kein Einzelfall ist, sondern das flächendeckend immer wieder in verschiedenen Dimensionen und Art und Weisen passiert. Ich kenne die Diskussion über die Kontrollfunktionen und wie schwierig das ist. Ich äußere nur die Bitte und Empfehlung, dass Sie das, was wir in den letzten Jahren angefangen haben, sehr zeitnah bei den Gesprächen aufgreifen und überparteilich überlegen, wie wir das Kinderschutzgesetz in Bezug auf solche Punkte aufsatteln können. Was geht rechtlich? Was wollen wir, was können wir und was bringt es? Ich bitte, diesen Diskurs mit den demokratischen Fraktionen zu suchen.

Vielleicht können Sie zu der einen Frage schon etwas sagen. Wenn nicht, wäre es natürlich gut, wenn sich die Staatsanwaltschaft diesen Vorgang noch einmal genauer anschaut.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Auch ich möchte dem Vorsitzenden und der Ministerin für die einleitenden Worte danken, die sie gefunden haben und damit, glaube ich, stellvertretend für den gesamten Ausschuss gesprochen haben. Ich danke der Ministerin für die Antwort auf die Berichtsbitte der Fraktion der SPD. Es sind allerdings noch einige Fragen offen.

Insgesamt hat man den Eindruck, bei diesem Fall ist von Anfang an eine ganze Menge schiefgelaufen. Es ist zumindest für mich hochgradig überraschend, dass innerhalb der Europäischen Union ein Sorgerechtsverfahren anhängig ist, das offensichtlich ein gemeinsames Sorgerecht vorsieht. Dann verzieht die Mutter, und das kümmert das Jugendamt in der Folge zunächst einmal überhaupt nicht. Ich hätte in der Folge eigentlich erwartet, dass ein Jugendamt für sich eine Verantwortung sieht, von sich aus mit Italien Kontakt aufzunehmen; denn es ist nicht der Regelfall, dass so etwas so abläuft, und das sollte er in der Zukunft auch nicht werden.

Sie haben eben ergänzend zu Ihrem Bericht zur Frage der Verstöße gegen eigene Verfahrensvorgaben ausgeführt, dass es sich um Dokumentationspflichten handelt. Dokumentationspflicht klingt zunächst einmal relativ lapidar, aber sie könnte in diesem Fall eine große Rolle gespielt haben; denn die entscheidende Fragestellung lautet doch: Wenn das Jugendamt des Öfteren zunächst anonymisiert und später auch mit Klarnamen Hinweise bekommen hat, dass sich dieses Kind in diesem Haus aufhält, hat das eigentlich die Polizei erreicht? War Grundlage der Einschätzung, dass die Polizei gesagt hat, nein, da können wir jetzt noch nicht zugreifen? Hätte ein vollständiges Bild nicht zu einer anderen Einschätzung geführt?

Dann wird ausgeführt, dass im Juli dieses Jahres beim Jugendamt eine erneute Meldung eingegangen ist. Laut Ihrem Bericht lautet die Meldung: Da wird ein Kind bei den

17.11.2022

Großeltern gefangen gehalten. – Dann dauert es trotz der vorhandenen Vorgeschichte und des sehr eindrucksvollen Berichts, da wird ein Kind gefangen gehalten – ich glaube, da ist jeder von uns alarmiert –, noch einmal über zwei Monate. Erst einmal wird die Anfrage aus Italien beantwortet, dann wird wieder Kontakt zur Polizei gesucht, und dann irgendwann wird die Wohnung betreten, in der das Kind gefunden wird. Da ist die entscheidende Frage, ob das Jugendamt an der Stelle mit einer gescheiten Dokumentation und einem vernünftigen Vorgehen nicht deutlich früher hätte eingreifen können und die Polizei auf der Grundlage anders gehandelt hätte.

Insgesamt würden mich detaillierter die einzelnen Schritte zwischen Juli und Befreiung des Kindes im September interessieren. Der Zeitraum ist mit sehr vielen Leerstellen versehen. Ich glaube, wenn man das konkretisiert, findet man Punkte, die wir zumindest hinterfragen sollten.

Dieser Fall ist natürlich für uns, ähnlich wie Marcel Hafke das gesagt hat, auch ein Grund, dass wir weiter hinterfragen, wie wir als Land noch besser werden können, wie wir ähnliche Fälle in der Zukunft möglichst verhindern können. Ich glaube, da spielt auf der einen Seite die Frage nach Aufsicht eine Rolle. Die hat auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine Rolle gespielt und wird aufgrund solcher Fälle noch einmal evidenter. Deshalb stellt sich die Frage, ob im Ministerium als Konsequenz daraus auch an so etwas gedacht wird.

Es wurde gesagt, um das Kinderschutzgesetz einhalten zu können, sollen sechs neue Stellen im Kreisjugendamt geschaffen werden. Da würde ich gerne wissen, wie viele Stellen es bis jetzt hatte. Das wäre etwas, um einschätzen zu können, welcher Mangel dort geherrscht hat. Wie viele Fälle musste eine einzelne Jugendamtsmitarbeiterin bzw. ein einzelner Jugendamtsmitarbeiter behandeln? Ich glaube, das sind Fragen, die für uns wichtig sind, weil wir daraus später politische Konsequenzen ziehen können. Bei einem solch tragischen Fall ist das Konstruktivste, das wir machen können, dass wir als Politik besser werden.

Charlotte Quik (CDU): Auch von unserer Seite aus ein großes Dankeschön für die treffenden Worte des Vorsitzenden und der Ministerin zu Beginn. Ich glaube, das fasst unserer aller Gefühlslage im Hinblick auf das betroffene Kind mehr als gut zusammen.

In diesem Kontext möchte ich in unserer Runde noch einmal dafür werben, dass wir alle auf der Grundlage dessen, was wir bislang wissen, noch einmal einen Blick auf die Mutter werfen; denn die Tatsache, wie sie gegenüber ihrem Kind agiert hat, lässt uns alle sicherlich fassungslos zurück. Zumindest nach dem, was wir bisher wissen, scheint aber ihre intrinsische Motivation nicht gewesen zu sein, ihrem Kind zu schaden, sondern sie hat offensichtlich eine sehr verdrehte Auffassung von dem, wie sie ihr Kind vor was auch immer schützen wollte. Ich glaube, dass es wichtig ist, sich noch einmal anzuschauen, was davor konkret passiert ist und wodurch ausgelöst wurde, dass man zu so einer Tat schreitet und der Meinung ist, man würde seinem Kind mit so einer Art und Weise Gutes tun. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns in der Runde darauf verständigen könnten, dass wir darauf noch einmal schauen wollen.

17.11.2022

Ich glaube, dieser Fall lehrt uns jenseits dessen, was wir sicherlich im Hinblick auf politische Begleitung und dem, was unsere Behörden noch leisten müssen, auch, dass wir der Frage nachgehen müssen, wieso da so wahnsinnig wenig Zivilcourage vorhanden war. Wieso muss man solche Dinge über anonyme Hinweise kenntlich machen? Wieso hat niemand den Mut, wenn man tatsächlich einen begründeten Verdacht hat, dem nachzugehen? Beide Kollegen haben gerade schon dargestellt – das ist auch dem Bericht zu entnehmen und das hat auch die Presseberichterstattung dargelegt –, dass es mehrfach Hinweise gab. Warum sind dann nicht so viel Motivation und Mut vorhanden, einfach zu sagen: Da stimmt etwas nicht. Im Sinne dieses Kindes rufe ich einfach einmal beim Jugendamt an, nenne meinen Namen und sage, was ich vermute. – Das muss möglich sein. Wenn das offensichtlich nicht möglich ist, dann müssen wir als Politik noch einmal darüber diskutieren, wie es uns gelingt, gesamtgesellschaftlich einen Rahmen und ein Gefühl zu schaffen, dass so etwas möglich ist.

Ich denke, ab jetzt müssen wir wirklich schauen, wie wir das Thema der Fachaufsicht noch einmal angehen. Ich habe mir von den Kolleginnen und Kollegen, die in der vergangenen Legislatur in der Kinderschutzkommission mitgearbeitet haben, sagen lassen, dass die Diskussion zumindest so weit fortgeschritten war, dass man daran gut anknüpfen kann. Ich glaube, das ist jetzt unserer aller Aufgabe. Auf der Grundlage, wie wir jetzt über diesen Tagesordnungspunkt sprechen, habe ich die gute Hoffnung, dass wir da vorankommen.

Wir dürfen aber auch die Tatsache konstatieren, dass das Jugendamt Olpe aufgrund dieses Vorfalls zwischenzeitlich – so lautet die Formulierung, die wir lesen konnten – seine Mindeststandards an das Kinderschutzgesetz angepasst hat. Das zeigt zumindest, dass wir mit diesem Kinderschutzgesetz auf dem richtigen Weg sind und es jetzt an uns allen liegt, dieses weiter mit Leben zu füllen und so auszugestalten, dass solche Fälle nicht mehr passieren können.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank von unserer Seite aus an Sie und an Frau Paul für die einführenden Worte.

Ich persönlich möchte keine Bewertung zu dem aktuellen Fall abgeben, da dieser sehr komplex gelagert ist. Ich kann nur aus meiner eigenen Arbeit im ASD erzählen, dass die Arbeit teilweise extrem frustrierend ist, weil Wege so lang sind, weil es so lange dauert, bis man eine Rückmeldung bekommt, weil die Handlungsmöglichkeiten teilweise sehr eingeschränkt sind. Gerade anonyme Hinweise sind sehr, sehr schwierig einzuordnen, weil man nie weiß und nie davon ausgehen kann, ob es sich zum Beispiel um eine Familienfehde handelt und der eine dem anderen schaden möchte oder Ähnliches oder ob es tatsächlich ein konkreter Hinweis ist. So wie sich das liest, wurde den Hinweisen offensichtlich nachgegangen. Es ist sehr, sehr schwierig, damit umzugehen. Es darf natürlich nicht passieren, dass anonyme Hinweise einfach abgelegt werden, aber das ist nach dem, was wir bis jetzt wissen, nicht passiert.

Ich stimme Ihnen aber absolut zu, dass wir natürlich eine Gesellschaft und eine Möglichkeit brauchen, dass Menschen Zivilcourage zeigen, sich melden und Angaben machen, wenn sie den Eindruck oder das Wissen haben, dass Kinder geschädigt werden.

17.11.2022

Ich finde es aber auch extrem wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir nicht damit beginnen sollten, auf das Jugendamt wahllos einzuschlagen und darauf hinzuweisen, dass sämtliche Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Fehler machen. Ich möchte betonen, ich habe das absolut so nicht wahrgenommen.

Es ist mir wichtig, den Punkt anzusprechen, dass jetzt in Olpe sechs neue Stellen geschaffen werden. Es ist eine Besetzung der Stellen geplant. Das heißt noch nicht, dass wir Menschen gefunden haben, die diese Stellen besetzen und mit Leben füllen werden. Es bringt uns nirgendwo, aber auch im Jugendamt nichts, Stellen zu haben, die zwar auf dem Papier existieren, aber nicht von real existierenden Personen ausgefüllt werden. Auch da wird klar, Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn es auch Menschen gibt, die die Arbeit machen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Stimmung, in der Menschen dazu befähigt werden zu sagen, ja, ich möchte diese Arbeit übernehmen, und nicht das Gefühl gespiegelt bekommen, okay, wenn ich diese Arbeit mache, muss ich mich permanent mit dem Vorwurf auseinandersetzen, dass ich eigentlich alles falsch mache und dafür sorge, dass Kinder geschädigt werden. Wir brauchen genau das Gegenteil, nämlich dass Menschen, gerade Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Aufgaben wahrnehmen und das Gefühl haben, von der Gesellschaft getragen zu werden und es wichtig ist, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Noch ein Satz zum Thema "Fallobergrenzen", die auch immer wieder diskutiert werden. Ich habe selbst in meiner Arbeit ein sehr ambivalentes Verhältnis dazu entwickelt, weil eine Fallobergrenze allein nicht dazu führt, dass die Belastung fair verteilt wird. Ein Fall – dahinter stehen immer Familien, weshalb ich das Wort "Fall" für sehr schwierig halte, weil wir keine Akten von A nach B transportieren, sondern immer mit Menschen und Menschenleben arbeiten - bedeutet nicht, dass durch die Entwicklung eines Punktesystems sofort klar ist, ob eine Familie für die Arbeit belastend oder herausfordernd ist oder nicht. Nur durch eine Fallobergrenze ist denen nicht geholfen. Wir brauchen Menschen, die diese Aufgaben verantwortungsbewusst übernehmen, die selbst denken, die befähigt sind, selbst zu denken, und die vor allem gut ausgebildet sind, um Kinderschutz gewährleisten zu können. Ich glaube, da ist das Landeskinderschutzgesetz ein erster guter Schritt, das weiter evaluiert werden muss. Das haben wir uns aber auf die Fahne geschrieben. Ich glaube, gerade im Bereich Landeskinderschutz und Kinderschutz prinzipiell ist es enorm wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten. Deshalb finde ich es gut, dass die Debatte in diesem Fall sehr, sehr konstruktiv abläuft.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Ich möchte ein bisschen bei den Vorrednerinnen und Vorrednern anknüpfen. In den letzten Jahren ist im Rahmen der Kinderschutzkommission ein Gutachten erstellt worden, das sich mit der Struktur der Jugendämter, deren Ausstattung, der Ausbildung und Fortbildung dort, der Wertschätzung und der Fachaufsicht befasst. Das sind alles Dinge, die angestoßen worden sind.

Ich möchte auch das betonen, was Sie gerade sagten, dass Quantität nicht unbedingt Qualität in der Arbeit der Jugendämter bedeutet. Es ist schön, wenn zusätzliche Stellen geschaffen werden, aber ich könnte mir vorstellen, dass ein enormer Frust bei den Mitarbeitenden entsteht, wenn sie sehen, wie beschränkt teilweise die Handlungs-

17.11.2022

möglichkeiten sind. Ich kann mich da täuschen, aber wenn ich mich auf die Zeit zwischen Sommer und Herbst beziehe, hat es Hinweise gegeben.

Ich bin erschüttert, wenn ich lese oder Gewahr werde, dass dort Mitarbeitende des Jugendamts oder sogar die Polizei vor der Tür stehen und nicht hereingelassen werden und nicht hereingelassen werden müssen. Es gibt andere Fälle, in denen die Polizei einen sehr schnellen Zugriff in den privaten Bereich hat, ohne dass ich das grundsätzlich befürworten möchte, aber ich glaube, auch in der Bevölkerung wird stark diskutiert, weshalb dort nicht schon eher Möglichkeiten bestanden haben, sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Das wären nur wenige Monate gewesen, aber ich glaube, in diesem Fall zählt jede Woche und jeder Monat. Das müsste mir einmal ein Jurist erklären. Ich bin keine Juristin, aber das macht eine gewisse Betroffenheit aus. Ich glaube, mit erhöhten Eingriffsmöglichkeiten wächst auch die Motivation für diesen schwierigen Job.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Büteführ. – Bevor die Ministerin einzelne Fragen beantwortet, schlage ich vor, weil sich im Verlauf der nächsten Tage, der nächsten Woche die Erkenntnislagen sicherlich verbreitern wird, dass wir diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung der Dezembersitzung nehmen und das Ministerium uns dann noch einmal einen Bericht über die Situation gibt, weil bis dahin vielleicht einiges klarer geworden ist. Sind Sie damit einverstanden? – Okay, dann machen wir das so. – Frau Paul.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank auch für den Vorschlag; denn viele von den Fragen, die Sie berechtigterweise gestellt haben, kann ich Stand jetzt nicht beantworten, weil das Ministerium natürlich keine Ermittlungsbehörde ist und wir genauso auf die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden angewiesen sind und sich fortlaufend neue Erkenntnisse ergeben. Wir lesen jeden Tag in der Presse neue Erkenntnisse. Wir stehen natürlich auch im Austausch mit dem Jugendamt und bitten kontinuierlich um weitere Berichterstattung, wie dort auch die internen Prozesse weiter laufen. Zum Beispiel stelle ich mir die gleiche Frage, die Sie gestellt haben, weil man sich dann, wenn man die Berichte liest, fragt, weshalb man nicht schon vorher einmal versucht hat, das zu überprüfen. Ich kann aber nicht die Frage beantworten, weshalb das nicht erfolgt ist. Natürlich müssen Fälle immer sehr unterschiedlich eingeschätzt werden.

Ich glaube, aus einer sehr hohen Vogelperspektive, die wir im Moment noch haben, ist es sehr schwierig, konkret zu sagen, das hätte da soundso anders laufen müssen. Deshalb finde ich es gut, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen und wir erneut berichten, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Ich glaube nämlich, dass es jenseits dessen, dass es sehr wichtig ist, diesen Fall auch im Sinne des Mädchens aufzuklären und im Sinne des Mädchens auch dafür Sorge zu tragen, dass ihm jetzt die bestmögliche Unterstützung und Förderung anheimgestellt wird, auch wichtig ist, aus all diesen Fällen weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Deshalb finde ich es gut, dass wir uns schon mehrfach innerhalb dieses Ausschusses in der letzten, aber auch in dieser Legislaturperiode dazu committet haben, dass es

17.11.2022

der richtige erste Schritt gewesen ist, gemeinsam das Landeskinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen, weil ich glaube, Standards sind nicht alles. Es ist aber ein guter Schritt gewesen, dass wir jetzt einheitliche landesweite Standards haben. Das ist auf jeden Fall ein Rahmen, innerhalb dessen auch ein Stück weit Verfahrenssicherheit von Mitarbeitenden in Jugendämtern entstehen kann, weil sie sich eben genau darauf verlassen können, dass das der Rahmen ist, und da es mit dem Landeskinderschutzgesetz auch noch zusätzliche Qualifikationen – Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten –, aber auch noch einmal die Qualitätskontrolle gibt. Trotzdem müssen wir natürlich kontinuierlich weiter an diesen Dingen arbeiten.

Dann müssen wir aber auch alle Instrumente beraten. Das können wir sehr, sehr gerne gemeinsam tun. Ich glaube, wir haben dafür auch aus den Beratungen der letzten Legislaturperiode eine gute Grundlage, auf der wir aufsetzen können. Das gilt auch für die Frage zur Struktur der Jugendämter. Ich glaube, da geben auch die Gutachten und die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode aus der Kinderschutzkommission, aber auch aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss den einen oder anderen Hinweis, dass es nicht einzig und allein die Frage der Größe von Jugendämtern ist und es unter Umständen bei einer sehr ausdifferenzierten Jugendamtslandschaft, wie wir die in Nordrhein-Westfalen nun einmal haben, durchaus unterschiedliche Stellschrauben gibt, an denen wir dann irgendwie versuchen müssen, noch einmal auf die Qualität des Kinderschutzes vor allem im Sinne der Kinder zur Unterstützung der Familien, aber selbstverständlich auch zur Unterstützung der Mitarbeitenden der Jugendämter zu schauen und den Kinderschutz zu verbessern.

Wir haben eine Fachkräfteoffensive nicht für die Erziehungsberufe, sondern für die Sozial- und Erziehungsberufe auf den Weg gebracht. Natürlich ist auch das nicht von heute auf morgen erledigt, aber mir ist es wichtig, dass wir auch in den Blick nehmen, dass wir Menschen für diese Jobs gewinnen müssen und sich Menschen auch durch die Rahmenbedingungen des Landeskinderschutzgesetzes und mögliche Weiterentwicklungen sehr gut für ihren Job wappnen müssen.

Dazu gehört auch, wie ich lerne, mich in diesen Bereich hineinzufinden - wie durch die Schulungs- und Fortbildungsangebote, die es von den Landesjugendämtern etc. gibt -, damit die, die sich entschieden haben, in diesem Bereich arbeiten zu wollen, das auch länger tun; denn wir müssen die Stellen besetzt bekommen, aber eine zweite Frage ist auch die der Fluktuation. Ich glaube, auch da bedarf es unterschiedlicher Ansatzpunkte. Das sind die, die wir erwähnt haben - die können wir gerne alle diskutieren -, aber es geht auch um die Frage guter Qualifizierung. Damit fangen wir im Bereich des Studiums an. Dann brauchen wir gute Fortbildungsangebote; wir brauchen gute Möglichkeiten, dass die Jugendämter intern ihre Qualifizierungskonzepte fortschreiben können, möglicherweise auch, wenn es kleinere Jugendämter sind, jugendamtsbezirksübergreifend. Wir brauchen eine gute Rahmengesetzgebung, auch gute Erläuterungen seitens der Landesjugendämter, um den Mitarbeitenden in den Jugendämtern für sehr, sehr verantwortungsvolle Arbeit das an die Hand, damit sie damit arbeiten können; denn am Ende des Tages sind es wirklich die Mitarbeitenden in den Jugendämtern, in den allgemeinen sozialen Diensten, in den Bezirksdiensten, die mit den Familien gemeinsam für die Kinder im Einsatz sind. Deshalb müssen wir

17.11.2022

vor allem auch darauf achten, diese Gruppe zu stärken, weil das insgesamt zur Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen führt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das war in der Tat stark die Metaebene. Ich möchte aber noch einmal auf den konkreten Fall zurückkommen. Da würde mich interessieren, seit wann die Landesregierung von diesem Fall in Attendorn gewusst hat und auf welchem Weg die Landesregierung davon erfahren hat.

Ich habe noch eine zweite Frage, die ich eben schon gestellt habe. Ich frage, ob uns die Landesregierung detaillierter darstellen kann, was zwischen Juli und September an Verfahrensschritten stattgefunden hat. Wann wurde die Polizei informiert? Wann hat sie eingegriffen? An welcher Stelle wird eine Gefahreneinschätzung vorgenommen?

Da ist eine Frau, die verschleiert ihren Aufenthaltsort und den ihres Kindes. Dann kommt eine Meldung, dass dieses Kind gefangen gehalten wird. Dann muss das alles noch über zwei Monate sehr viele Schleifen drehen, bis man eingreifen kann. Deshalb interessieren mich die Verfahrensschritte. Können Sie dazu noch nähere Ausführungen machen?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Wenn ich nähere Ausführungen hätte machen können, hätte ich die in den Bericht geschrieben, weil es geht um nichts Geheimes. Wir sind fortlaufend dabei, weitere Fragen an das Jugendamt zu stellen, weil natürlich auch uns immer wieder Fragen begegnen, zum Beispiel auch die Frage vom Kollegen Hafke, die sich bei der Lektüre der ersten Berichterstattung ergibt. So fragen wir natürlich fortlaufend beim Jugendamt nach.

Was Ihre erste Frage angeht: Auch wir haben aus der Medienberichterstattung davon erfahren und dann sofort Kontakt zum Jugendamt aufgenommen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Frau Ministerin, könnten Sie nähere Ausführungen machen, wenn wir die Nichtöffentlichkeit herstellen würden?

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Ich weiß nicht, ob ich im Sinne der von Ihnen gestellten Frage Weiteres dazu sagen könnte. Ernstgemeinte Antwort: Ich glaube, die Nichtöffentlichkeit würde zum heutigen Zeitpunkt an der Stelle nicht unbedingt helfen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 15. Dezember vertagt. Damit ist ein Monat Zeit. Ich denke, bis dahin werden wir wesentliche Fakten und Informationen, nach denen Herr Dr. Maelzer gerade noch einmal gefragt hat, bekommen.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2022 zu vertagen.

17.11.2022

9 Verschiedenes

Frank Müller (SPD) führt aus, das Bundesprogramms zu den Sprach-Kitas ende am 30. Juni 2023. Bisher sei nicht bekannt, ob die Förderung durch das Land nahtlos am 1. Juli 2023 anschließe oder diese erst zum neuen Kitajahr am 1. August 2023 beginne.

Ferner lägen bisher noch nicht die Rohdaten aus den KiBiz-Meldungen der Landesjugendämter vor, die zugesagt worden sei.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) teilt mit, das zuständige Bundesministerium sei darauf hingewiesen worden, dass der Zeitpunkt für den vorgesehenen Auslauf der Bundesförderung nicht besonders glücklich gewählt worden sei. Vonseiten des Landes werde aber versucht, einen nahtlosen Anschluss sicherzustellen. Es müsse noch eruiert werden, wie eine genaue Umsetzung durch das Land erfolgen könne, weil das gesamte Bundesprogramm einschließlich der damit verbundenen Infrastruktur in die Zuständigkeit des Landes überführt werden müsse.

Derzeit würden die erwähnten Rohdaten von den Landesjugendämtern in lesbarer Form zusammengestellt. Bisher existiere leider noch keine einheitliche Software, über dies es möglich sei, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Im Moment werde ein neues Programm erarbeitet, das nach den aktuellen Planungen im Jahr 2023 zur Verfügung stehen solle. Die derzeit vorliegenden Daten der Landesjugendämter seien nur bedingt vergleichbar. Daher werde derzeit daran gearbeitet, die Daten verständlich darzustellen. Die gegebene Zusage werde also eingehalten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bezieht sich auf die Verständigung innerhalb des Ausschusses, vom 11. bis 15. September 2023 eine Informationsfahrt nach Frankreich durchzuführen. Hierfür sei eine Dienstreisegenehmigung erforderlich, die aber nur erteilt werde, wenn diese Informationsfahrt vom Ausschuss beschlossen werde.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer Informationsfahrt für die ordentlichen Mitglieder nach Frankreich im Zeitraum vom 11. bis 15. September 2023 und beantragt die erforderliche Dienstreisegenehmigung.

Vorsitzender Wolfgang Jörg richtet an die Fraktionen die Bitte, für die Informationsfahrt bis zum 2. Dezember 2022 dem Ausschusssekretariat Vorschläge zu Gesprächsund Informationsthemen sowie möglichen Besuchspunkten zuzuleiten.

gez. Wolfgang Jörg Vorsitzender

3 Anlagen 15.12.2022/15.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Herrn Wolfgang Jörg MdL - per E-Mail -



DENNIS MAELZER

Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de

07.11.2022

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme eines TOPs für die Sitzung des Ausschusses Kinder, Jungend und Familie am 27.10.2022:

Quo vadis Kitabetrieb in Corona-Pandemie?

Wir bitten die Landesregierung bei der Berichterstattung besonders auf folgende Fragen einzugehen:

Wie stellt sich die aktuelle Corona-Lage in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung dar?

Wie entwickeln sich aktuell die Infektionszahlen bei Kindern und Personal?
Wie wird die Landesregierung die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und die
Tagespflegepersonen auf einen erneuten Corona-Herbst und Winter vorbereiten?
Wie lässt sich das auf die OGS übertragen?

Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



DENNIS MAELZER

Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Herrn Wolfgang Jörg MdL - per E-Mail -

07.11.2022

Beantragung eines TOP für die Sitzung am 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich für Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie am 17.11.2022 einen Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn.

Am Wochenende wurde in unterschiedlichen Medien über einen Fall in Attendorn berichtet. Laut WDR Angaben handelt es sich hierbei um ein achtjähriges Mädchen, das die längste Zeit seines Lebens in Unfreiheit verbracht hat. Wie kann es sein, dass das Jugendamt erst jetzt eine Handhabe hatte, eine Anfrage an die italienischen Behörden zu stellen und das Haus zu durchsuchen? Diese Durchsuchung und die Inobhutnahme haben laut WDR bereits im September stattgefunden. Deshalb bitten wir die Landesregierung den Stand der Aufarbeitung im zuständigen Kreis darzulegen. Hierbei bitten wir die Landesregierung auch auf die Fragen einzugehen:
Geht es dem Kind gut und bekommt es die angemessenen Hilfen, um sich in seiner neuen Lebenssituation zurecht zu finden und das Erlebte zu verarbeiten?
Warum konnte das Kind so lange unentdeckt bleiben und von der Außenwelt abgeschnitten leben?

Wie ist es um die personellen und fachlichen Strukturen im Zuständigen Kreis bestellt? Welche Behörden und welche Bereiche der Behörde waren beteiligt, wo gab es Schnittstellenproblematiken? Wurden Fehler gemacht und wenn ja: welche? Welche Informationen lagen der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt vor und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung, sowie einen mündlichen Bericht in der Sitzung des Ausschusses.





Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer